

Das Veto von Erbprinz Alois hat die Stimmbeteiligung gesenkt

Die von Erbprinz Alois angekündigte Sanktionsverweigerung hat die Stimmbeteiligung bei der Volksabstimmung über die Fristenregelungsinitiative «Hilfe statt Strafe» gesenkt. Das hat eine repräsentative Umfrage ergeben.

Von Günther Fritz

Schaan. – Mit 52,3 Prozent Nein-Stimmen hat das Volk am 18. September bei einer für liechtensteinische Verhältnisse niedrigen Stimmbeteiligung von 60,8 Prozent die von der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte eingebrachte Initiative «Hilfe statt Strafe» zur Einführung einer Fristenregelung nur knapp verworfen. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein hatte schon früh im Vorfeld der Abstimmung angekündigt, im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung des Volkes der entsprechenden Gesetzesänderung die Sanktion zu verweigern.

Beteiligung als sinnlos erachtet

Um dem Einfluss dieser Sanktionsverweigerung auf den Grund zu gehen, hat die Demokratiebewegung dem Liechtenstein-Institut den Auftrag erteilt, eine telefonische Repräsentativumfrage zu organisieren. Wilfried Marxer, Direktor und Forschungsleiter Politikwissenschaft, stellte nun gestern im Restaurant Linde in Schaan der Öffentlichkeit die Ergebnisse der vom 22. bis 29. September vom Schweizer Umfrageinstitut Demoscope durchgeführten 500 Interviews vor.

In einer offen gestellten Frage, weshalb man an der Abstimmung nicht teilgenommen hat, rangiert mit 29 Prozent an erster Stelle, dass man den Termin verpasst hat, gefolgt vom Argument der Sanktionsverweigerung des Erbprinzen (15 Prozent), dem Dilemma, dass man weder zustimmen noch ablehnen wollte (12 Prozent) so-



Stellten in der «Linde» in Schaan die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage vor: Karin Jenny, Vorstandsmitglied der Demokratiebewegung, Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts und Jochen Hadermann, Präsident der Demokratiebewegung (v. l.).
Bild sdb

wie dem Protest gegen die Sanktionsverweigerung (10 Prozent).

Stimmabstinenz aus Protest

Wie Wilfried Marxer vor den Medien weiter ausführte, wurden nach der offenen Frage über die Gründe der Nicht-Teilnahme in vorformulierten Fragen – mit der Möglichkeit von Mehrfachnennungen – einzelne Argumente gezielt getestet. Dabei habe sich gezeigt, dass bei 56 Prozent die Behindertenfrage eine bedeutende Rolle gespielt hat. Im Laufe der öffentlichen Debatte trat nämlich immer stärker die Problematik des unbefristeten Spätabbruchs einer Schwangerschaft im Falle einer Behinderung des Ungeborenen in den Vordergrund. Die eigentliche Fristenregelung stand bald

nicht mehr im Fokus der Diskussion. Gemäss Umfrageergebnis waren viele Stimmberechtigte in einem Dilemma, da sie der Vorlage weder zustimmen konnten noch sie gänzlich ablehnen wollten (50 Prozent). Auch die angekündigte Sanktionsverweigerung des Erbprinzen wird von vielen als Argument für die Stimmabstinenz angeführt (47 Prozent), wobei 35 Prozent ihre Stimmabstinenz auch als Protest gegen die Sanktionsverweigerung auf-fassen.

Ohne Behindertenfrage ein Ja

«Ohne die Behindertenthematik wäre die Stimmbeteiligung höher gewesen, viele hätten statt mit Nein mit Ja gestimmt, aus ungültigen Stimmen wären tendenziell eher Ja- als Nein-Stim-

men geworden, und die zusätzlich an der Abstimmung Teilnehmenden hätten ebenfalls eher mit Ja als mit Nein gestimmt», führte Wilfried Marxer zu den Umfrageergebnissen weiter aus. Eine entsprechende Vorlage mit der Beschränkung auf eine generelle Fristenlösung ohne Sonderbestimmungen für Behinderte hätte daher mit hoher Wahrscheinlichkeit eine deutliche Mehrheit in einer Volksabstimmung gefunden. Die angekündigte Sanktionsverweigerung des Erbprinzen habe zwar zu einer eher schwachen Stimmbeteiligung beigetragen, betonte Wilfried Marxer, der Stimment-scheid selbst sei dagegen vornehmlich aufgrund von persönlichen Einstellungen gegenüber der Vorlage getroffen worden.

SEITE 3